

Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

## PREMIER-WFI KLERCIDE 60/40 STERILE ALCOHOL

Code : 113959E Version : 1 Datum der Überarbeitung : 18 Februar 2010

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : PREMIER-WFI KLERCIDE 60/40 STERILE ALCOHOL

Verwendung des Produkts : Flächendesinfektionsmittel

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

#### Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ : Ecolab Deutschland GmbH  
Händler/ Reisholzer Wertstrasse 38-42  
Importeur Postfach 13 04 06  
DE-40554 Düsseldorf  
Germany  
Tel +49 (0)211 9893 0  
Fax +49 (0)211 9893 384  
Commercial-Services.de@ecolab.com  
Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für : 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)  
Vergiftungsfälle

### 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10  
Xi; R41  
R67

Physikalische/chemische : Entzündlich.  
Gefahren

Gesundheitsrisiken : Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
Propan-1-ol	200-746-9	71-23-8	30 - 50	F; R11 Xi; R41 R67 [1]
Ethanol Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze	200-578-6	64-17-5	20 - 25	F; R11 [2]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Augenkontakt** : Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Kleine freigesetzte Menge** : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

**Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 und 25°C

**Verpackungsmaterialien**

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

Lagerklasse : 3A

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung****Name des Inhaltsstoffs****Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Ethanol

**TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009).**Kurzzeitwert: 1920 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n).

Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 960 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n).

Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunde(n).

**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.**Atemschutz (EN 143, 14387)** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.**Handschutz (EN 374)** : 1-4 Stunden : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk**Augenschutz (EN 166)** : Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz**Körperschutz (EN 14605)** : Keine besonderen Empfehlungen.**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen****Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.**Farbe** : Farblos.**Geruch** : Alkoholartig.**Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt****pH** : Not applicable.**Siedepunkt** : Nicht verfügbar.**Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.**Flammpunkt** : 27 °C (Geschlossener Tiegel)**Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)** : Nicht anwendbar.**Explosionseigenschaften** : Nicht anwendbar.**Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 2.1 Vol.%**Oxidationseigenschaften** : Nicht verfügbar.**Dampfdruck** : Nicht anwendbar.**Relative Dichte** : 0.902 bis 0.914 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)**Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltes Wasser.**Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht anwendbar.**Viskosität** : Nicht verfügbar.**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.**Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** : Nicht anwendbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.  
Nicht mit anderen Produkten mischen.

**11. Toxikologische Angaben****Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Einatmen** : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Augenkontakt** : Gefahr ernster Augenschäden.  
**Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**12. Umweltspezifische Angaben****Ökotoxizität**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäss der EG Direktive 1999/45/EC.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO2 Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für 'leicht abbaubar/readily degradable'(z.B. nach OECD-Methoden 301).

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

**Abfallschlüsselnummer** : 200113\*

**14. Angaben zum Transport****Internationale Transportvorschriften**

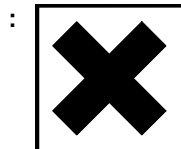
Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
<b>ADR/RID-Klasse</b>	UN1987	ALKOHOLE, N.A.G. (Propanol, Ethanol)	3	III	3
<b>IMDG-Klasse</b>	UN1987	ALCOHOLS, N.O.S. (Propanol, Ethanol)	3	III	3

**Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.**

## **15. Angaben zu Rechtsvorschriften**

### EU-Verordnungen

Gefahrensymbol /  
Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

: R10- Entzündlich.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23- Gas, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.  
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S39- Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

## **16. Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland

: R11- Leichtentzündlich.  
R10- Entzündlich.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Historie

Druckdatum

: 18 Februar 2010

Datum der Überarbeitung

: 18 Februar 2010

Version

: 1

Erstellt durch

: Ecolab Regulatory Department Europe

### Hinweis für den Leser

*Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.*

Version 1

Seite: 5/5